

# Versorgung mit Prothesen

## 1. Was sind Prothesen?<sup>1</sup>

Prothesen sind künstliche Körperersatzstücke, beispielsweise im Bein-, Arm- oder Brustbereich. Sie erfüllen sowohl kosmetische als auch funktionelle Aufgaben. Prothesen können das optische Erscheinungsbild verbessern, einen funktionellen Ausgleich schaffen sowie zu einer selbständigen Lebensführung beitragen.

## 2. Was ist bei der Verordnung und Versorgung zu beachten?

Vor einer Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt oder das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit der entsprechenden Prothese aus. Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SBK gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Entweder tun Sie dies direkt, oder Sie setzen sich mit uns in Verbindung. Ggf. erfolgt die Versorgung bereits in der Klinik.

Welche Vertragspartner die SBK im Bereich der Prothesen hat, erfahren Sie von Ihrem persönlichen Hilfsmittelkundenberater.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf.

## 3. Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Vertragspartner der SBK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

## 4. Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Die Abgabe von Prothesen erfolgt in der Regel in der Betriebsstätte des Vertragspartners. Ggf. findet die Erstversorgung bereits in der Klinik statt. Sofern Reparaturen an der Prothese notwendig werden, so wenden Sie sich bitte an den versorgenden Partnerbetrieb

---

<sup>1</sup> vgl. hierzu Produktgruppe 24 „Prothesen“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V

## **5. Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?**

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn der Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt, bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand ermittelt wird. Der Vertragspartner wird die Prothese individuell für Sie fertigen (Ausnahme: Brustprothesen).

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder zu dessen Handhabung haben, können Sie den Vertragspartner zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch erreichen. Außerdem wird Ihnen der Vertragspartner zusammen mit der Prothese eine Gebrauchsanweisung aushändigen.

## **6. Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?**

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Prothesen eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10€ entrichten. Bei Prothesen-BHs und Badeanzügen ist zusätzlich ein Eigenanteil zu tragen, da es sich um Gegenstände des täglichen Lebens handelt.

## **7. Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?**

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an Ihren Hilfsmittelkundenberater wenden.